Feststellung des Jahresabschlusses der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2020, Behandlung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

– Beschluss mit Weisung an die Gesellschafterversammlung –

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an,

1. dem Jahresabschluss der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen,
2. aus den zweckgebundenen Rücklagen 4.984.296 € zur Neutralisierung der Abschreibungen auf mit Mitteln des Gesellschafters finanziertes Anlagevermögen zu entnehmen,
3. den Bilanzverlust 2020 in Höhe von – 5.287.131,17 € durch den Alleingesellschafter Landkreis ausgleichen zu lassen,
4. den Jahresabschluss 2020 der ALB FILS KLINIKEN GmbH festzustellen und
5. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2020 zu entlasten.

II. Sachverhalt

Die Geschäftsführung hat für das abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sie den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Nach Prüfung der Vorlagen durch den Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss, den Bericht des Abschlussprüfers, den Prüfungsbericht des Aufsichtsrates und den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses vorzulegen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Defizitausgleich in Höhe von 5.287.131,17 €.